

Sehr geehrte(r) Frau/Herr xxxx,

danke für Ihre standardisierte E-Mail vom 9. August 2010, die Sie von Campact zur Verfügung gestellt bekommen haben. Persönlich möchte ich wie folgt zum Zukunftspaket der Bundesregierung Stellung nehmen:

Schulden heute bedeuten Zins- und Tilgungslasten morgen. Daher sind stabile öffentliche Finanzen der Grundpfeiler einer nachhaltigen Generationengerechtigkeit. Damit wird der demographischen Entwicklung politisch Rechnung getragen. Anfang Juni hat die Bundesregierung die Eckpunkte eines Zukunftspaketes mit einem Volumen von rund 80,2 Mrd. € für die Jahre 2011 bis 2014 verabschiedet. Die Maßnahmen betreffen weitgehend den Bereich der Ausgabenseite, sind also echte Einsparungen. Damit unterscheidet sich das Zukunftspaket fundamental von früheren Konsolidierungsbemühungen.

Mit diesem Zukunftspaket gelingt es, die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse einzuhalten und gleichzeitig werden so wichtige Zukunftsbereiche wie Bildung und Forschung richtigerweise von den Konsolidierungsschritten ausgenommen. Damit leistet die Bundesregierung einen wesentlichen Beitrag für die Stabilität der deutschen Haushalts- und Finanzpolitik und schafft Vertrauen für die Bürger und Unternehmen. Wir vermeiden damit ähnliche Verhältnisse wie wir sie im April 2010 in Griechenland leider erleben mussten. Daher stehen wir mit unserem Zukunftspaket keines Wegs alleine da, denn wie Sie sicherlich wissen, müssen auch andere EU-Länder, insbesondere Spanien, drastischere Zukunftspakete verabschieden. Mit dem Zukunftspaket, das der Bundesregierung auch international Anerkennung einbrachte, setzen wir für unsere europäischen Partner den Maßstab. So gelingt es uns insgesamt, die gerade für Deutschland wichtige gemeinsame Währung Euro weiterhin zu stabilisieren. Und mit einem nachhaltigen Konsolidieren sichern wir das Wachstumspotential der deutschen Wirtschaft und so unsere Arbeitsplätze.

Die Eckpunkte zum Zukunftspaket werden zurzeit regierungsintern abgestimmt und in einen Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes einfließen. Da zurzeit die Einzelheiten noch innerhalb der Bundesregierung verhandelt werden, bitte ich um Verständnis, dass ich dazu mich nicht im Detail äußern kann. Der Gesetzentwurf wurde am 1. September 2010 im Kabinett beschlossen. Erst jetzt beginnen die Beratungen im Bundestag und in seinen Ausschüssen. Im Rahmen dieser Beratungen prüfen wir den Entwurf sehr intensiv, um – soweit notwendig – auch Änderungen durchzuführen. Es ist aber verfrüht, hier schon Aussagen machen zu wollen.

Die Eckpunkte der Bundesregierung sind sehr wohl sozial ausgeglichen. Nur rund 30,3 Mrd. € des o.g. Gesamtvolumens stammen aus dem Sozialbereich, obwohl inzwischen jährlich mehr als die Hälfte des Bundeshaushalts für diesen Bereich ausgegeben werden. Dabei sind die angesprochenen Bereiche mit Bedacht ausgesucht worden. Weiterhin wird durch das Zukunftspaket der Bereich Beteiligungen, Unternehmen und Bankensektor insgesamt mit rund 19,2 Mrd. € belastet. Rund 13,4 Mrd. € werden im Bereich der Verwaltung eingespart, beispielsweise durch eine weitere Zusammenlegung von Fachkompetenzen im Personalbereich. Der Subventionsabbau trägt rund 9,5 Mrd. € zum Zukunftspaket bei.

Ich möchte zunächst die Gelegenheit zur Klarstellung nutzen, in welchem Verhältnis die verschiedenen Leistungen zueinander stehen sollen. Hier hat es manche Fehldarstellung

gegeben. Sowohl Kollegen, als auch in der Folge die Medien haben den Sachverhalt zuweilen unzutreffend wiedergegeben; die genaue Konstruktion ist aber von Bedeutung für die Nachvollziehbarkeit und Richtigkeit der Begründung.

Geplant ist, dass weiterhin Anspruch auf Elterngeld für den unveränderten Kreis der Berechtigten nach § 1 Elterngeldgesetz besteht. Es bleibt also bei dem Grundsatz, dass für jedes elterngeldberechtigende Kind diese Leistung gezahlt wird. Für die Mehrzahl der Berechtigten stellt sie einen Ausgleich für das zuvor erzielte Erwerbseinkommen dar, das in den ersten 12 bzw. 14 Monaten nach der Geburt wegen der Übernahme der Kindererziehung wegfällt. Es sichert für den Elternteil, der für die Kinderbetreuung auf eigenes Erwerbseinkommen verzichtet, für einige Zeit im Wesentlichen den gewohnten Lebensstandard und die Unabhängigkeit sowohl vom Partner als auch von staatlichen Transfers ab. Für Eltern, die zuvor kein eigenes Erwerbseinkommen erzielt haben, gibt es das Mindestelterngeld in Höhe von 300 €, das damit auch eine Anerkennung der Erziehungsleistung als solcher zum Ausdruck bringt und vor allem verhindert, dass Elternteile mit mehreren Kindern, die wegen der Kindererziehung schon seit längerer Zeit kein eigenes Erwerbseinkommen haben, leer ausgehen. Auch Elternteile, die im SGB II-Bezug stehen, erhalten nach diesen Grundsätzen Elterngeld, gegebenenfalls unabhängig von einer vorhergehenden Berufstätigkeit, und erhalten damit auch die Anerkennung ihrer Kindererziehungsleistung.

Wenn das Elterngeld nicht reicht und aufgrund der übrigen persönlichen Verhältnisse kein ausreichendes Familieneinkommen zur Verfügung steht, vor allem wenn der Partner den Unterhalt nicht leistet, zu dem er verpflichtet wäre, besteht daneben der Anspruch auf Grundsicherung nach dem SGB II. Hier soll im Unterschied zur bisherigen Lage künftig das Elterngeld uneingeschränkt als Einkommen berücksichtigt werden. Auch wenn dies gegenüber dem Status Quo zu Einbußen führt, die schwer fallen, ist diese Anrechnung trotzdem aus der Systematik der Grundsicherung heraus vertretbar: Eine Transferleistung, die als letzte Sicherung aus Steuermitteln den persönlichen Bedarf decken soll, weil eigenes Einkommen oder vorgehende Leistungen nicht ausreichen, darf berücksichtigen, welche Beträge bereits zur Deckung des Bedarfs zur Verfügung stehen. Bei eigenem Einkommen oder anderen Lohnersatz- bzw. Transferleistungen ist dies auch selbstverständlich. Letztlich bekommt eine Mutter aus Steuermitteln immer mindestens den ihr zustehenden Elterngeldbetrag und bei Bedarf zusätzlich SGB-II-Leistungen.

Der Vergleich mit der nicht erwerbstätigen Mutter, deren Unterhalt durch ihren Ehemann bzw. Partner gedeckt wird, zeigt deshalb keine wirkliche Benachteiligung der Mutter, die in einer Bedarfsgemeinschaft lebt: Sie erhält insgesamt aus Steuermitteln einen Betrag in Höhe des Regelsatz zuzüglich der Kosten der Unterkunft sowie gegebenenfalls Unterhaltsvorschuss oder einen das Kindergeld übersteigenden Bedarfssatz für das Kind; das sind in vielen Fällen deutlich höhere Summen, als das Mindestelterngeld der anderen Mutter. Im Gegensatz zum Elterngeldanspruch von 12 bzw. 14 Monaten wird dieser Betrag außerdem bei Bedarf ohne Verpflichtung zu einer Erwerbstätigkeit bis zu drei Jahre und gegebenenfalls auch darüber hinaus weiter gezahlt.

Was die von Ihnen ebenfalls angesprochen Steuerpolitik angeht, so bitte ich zu bedenken, dass das Steuerrecht auch ein wichtiger Standortfaktor im internationalen Wettbewerb um Unternehmensansiedlungen und Investitionen ist. Dies trägt zur Sicherung und Schaffung

von Arbeitsplätzen bei. Das Wirtschaftswachstum wird daher maßgeblich von diesem Politikfeld beeinflusst. Die aktuell positive wirtschaftliche Entwicklung ist denn auch ein Beleg dafür, dass attraktive steuerliche Rahmenbedingungen eine wichtige Voraussetzung für mehr Wachstum und Beschäftigung sind. Dabei sichert die progressive Einkommensbesteuerung auch den sozialen Ausgleich. Starke Schultern tragen schon heute deutlich mehr als schwache. Eindrucksvoll kann man dies den amtlichen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes entnehmen: Das oberste Drittel der Steuerpflichtigen trägt bereits heute rund 80 Prozent der Einkommensteuer. Reiche lässt der Fiskus also schon heute keineswegs ungeschoren. Nach Angaben des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung wurden 2005 schätzungsweise 29 Millionen Steuerpflichtige zur Einkommenssteuer veranlagt, 14,8 Millionen Ledige und 14,2 Millionen zusammen veranlagte Ehepaare. Im "oberen Bereich der Einkommenspyramide" ergibt sich dabei laut DIW dabei eine "beträchtliche Konzentration" der festgesetzten Einkommenssteuer. Demnach entfallen auf zehn Prozent der Steuerpflichtigen mit den höchsten Einkommen über 50 Prozent des Einkommenssteuer-Aufkommens. Auf die ein Prozent Einkommensreichsten entfallen sogar gut 20 Prozent des Aufkommens und auf die 0,1 Prozent Reichsten - laut DIW 29. 000 Steuerpflichtige - noch 8,3 Prozent des Aufkommens. Das untere Drittel der Einkommen, Haushalte, die wenig oder gar nicht verdienen, erhalten dagegen fast 60 Prozent aller Transferleistungen (Rente, Sozialhilfe, Kindergeld, BAföG, sonstige Staatshilfen), zahlen aber nur rund 5 Prozent der Steuern und Sozialabgaben. Eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes würde dies noch verschärfen.

Die Union lehnt auch die von Ihnen angesprochene Vermögensteuer aus guten Gründen ab. Mit der Vermögensteuer würden gerade gewinnschwache, häufig aber arbeitsplatzintensive Branchen wie z. B. das Baugewerbe besonders betroffen, da die Vermögensteuer an der Substanz und nicht am Gewinn des Unternehmens ansetzt. Hier würde mit der Einführung der Vermögensteuer ein völlig falsches Signal gesetzt. Unser Ziel ist es hingegen, Arbeitsplätze zu schaffen und nicht zu gefährden. Auch würden von einer Vermögensteuer etwa gerade auch Mieter benachteiligt, da diese Steuer über die Miete auf den Mieter umgelegt werden kann.

Die christlich-liberale Koalition hat vereinbart, sich auf europäischer und globaler Ebene für eine wirksame Finanzmarktsteuer einzusetzen. Damit soll der Finanzsektor an den Kosten der Krise beteiligt werden. Hier ist Deutschland anderen Staaten in der Umsetzung weit voraus, wobei sicherlich noch einiges an Arbeit zu erledigen ist. Mit der in den Eckpunkten des Zukunftspakets vereinbarte Beteiligung des Finanzsektors von 2 Mrd. € p.a. ab 2012 haben wir uns ein ehrgeiziges Ziel gesetzt. Bitte bedenken Sie, dass es unser Ziel sein muss, den Finanzsektor angemessen zu beteiligen, jedoch gleichzeitig die Stabilität des Finanzmarkts durch überzogene Belastungen nicht zu gefährden.

In diesem Zusammenhang muss ich auch darauf aufmerksam machen, dass der deutsche Staat mittlerweile mit 1,73 Billionen Euro verschuldet ist, obwohl die Leistungen des Staates nach Ihrer Ansicht immer schlechter werden. Wir stecken also in dem Dilemma, dass die Ansprüche an den Staat immer größer werden, obwohl unser Staat schon völlig über seine Verhältnisse lebt. Während frühere Generationen noch singen konnten „Wir versaufen unserer Oma ihr klein Häuschen“, hat die jetzt lebende Generation sich entschieden, nicht mehr ausreichend Vorsorge für die Zukunft unseres Landes und der nachkommenden Generation zu betreiben und will im Hier und Jetzt leben. Wir alle verjubeln das Geld

anderer Generationen als ob es kein Morgen gibt und jede Interessengruppe sagt aus voller Inbrunst: „Lasst uns sparen, aber bitte nicht bei mir.“ Auch wir Deutschen haben in den letzten Jahrzehnten deutlich über unsere Verhältnisse gelebt und sicherlich trifft die Politik dabei eine große Verantwortung. Aber selbst mit der Wiedereinführung der Vermögenssteuer, einer deutlichen Erhöhung der Einkommenssteuer bzw. der Einführung einer Reichensteuer und einer Finanzmarkttransaktionsteuer werden wir die Schulden der Bundesrepublik Deutschland nicht so schnell in den Griff bekommen. Seriöse Berechnungen gehen davon aus, dass die Wiedereinführung, Einführung, bzw. Erhöhung der vier genannten Steuern nicht mehr als 25 Milliarden Euro jährlich einbringen. Die Nettokreditaufnahme für Deutschland liegt aber im Jahr 2010 bei 80, 2 Milliarden Euro. Wie wollen wir also ohne entsprechende Sparmaßnahmen jemals aus der Schuldenfalle rauskommen?

Für mich stellt sich die Situation folgendermaßen dar: Trotz einer großen Ausweitung der staatlichen Versorgungssysteme seit 1945 ist es uns mit einem aufgeblähten Staatsapparat aus Beamten und Mitarbeitern im Öffentlichen Dienst anscheinend nicht gelungen, die Bürgerinnen und Bürger zufriedenzustellen. Die Umverteilungsmaschine rackert wie noch nie und trotzdem stellt sich keine Freude bei den „beschenkten“ Bürgern ein. Das kann ja auch nicht funktionieren, denn der Staat verteilt ja nur um, was er vorher mühsam durch Steuern und Abgaben den Bürgerinnen und Bürgern aus der Tasche genommen hat bzw. er „beschenkt“ die Bürgerinnen und Bürger mit neuen Wohltaten, die dann die späteren Generationen bezahlen müssen.

Insofern liegt in der derzeitigen Krise auch eine Chance für die Zukunft. Alle Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft, Politik und Verwaltung sind nun aufgerufen, Ausgabenkritik zu betreiben. Wir werden nun alle gefragt, was sind uns die Bereiche der öffentlichen Daseinsfürsorge, Infrastruktur, Gesundheit, Bildung, soziale Sicherungssysteme, aber auch die freiwilligen Leistungen des Staates beispielsweise zum Erhalt der Kulturlandschaft wert und wie wollen wir sie in Zukunft gerecht finanzieren.

Wenn beispielsweise der öffentliche Personennahverkehr deutschlandweit jährlich mit mehr als 15 Milliarden Euro subventioniert wird – das entspricht einer Subvention für jeden Beförderungsfall in Höhe von 1,39 Euro – dann kann man auch in Zukunft die Monatskarte im gesamten Gültigkeitsbereich des Verkehrsverbundes Oberelbe weiterhin für 135,- Euro anbieten. Jeder Monatskartenbesitzer, der sich danach aber über den hohen Preis und die Ausdünnung des Fahrplanes beschwert, sollte dann auch wissen, dass bei 60 monatlichen Beförderungen die Karte eigentlich ca. 220 Euro Kosten müsste, um annähernd kostendeckend zu sein. Es wird Zeit, dass wir als Politik und Verwaltung zur Wahrheit und Klarheit zurückkehren, um ein Umdenken in allen gesellschaftlichen Gruppen herbeizuführen. Wir werden nicht jedes Dorf mit einem Nachtbus anbinden und jede Schule erhalten können. Wer das will, muss in Zukunft auch Vorschläge zur Gegenfinanzierung machen, um noch als seriöser Kritiker gelten zu dürfen.

Nach meiner Meinung hat Abraham Lincoln, der Arbeitersohn und 16. Präsident des USA, uns eine kurze Handlungsanweisung für ein erfolgreiches Staats- und Gesellschaftssystem gegeben, das ich hier kurz vortragen möchte:

"Ihr werdet die Schwachen nicht stärken,
indem ihr die Starken schwächt.

Ihr werdet denen, die ihren Lebensunterhalt verdienen müssen,
nicht helfen, indem ihr die ruiniert, die sie bezahlen.

Ihr werdet keine Brüderlichkeit schaffen,
indem ihr Klassenhass schürt.

Ihr werdet den Armen nicht helfen,
indem ihr die Reichen ausmerzt.

Ihr werdet mit Sicherheit in Schwierigkeiten kommen,
wenn ihr mehr ausgebt als ihr verdient.

Ihr werdet kein Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten
und keinen Enthusiasmus wecken,
wenn ihr dem Einzelnen seine Initiative und seine Freiheit nehmt.

Ihr könnt den Menschen nie auf Dauer helfen,
wenn ihr für sie tut,
was sie selber für sich tun sollten und könnten."

Wenn wir uns als Politiker, Unternehmer und Bürger an diese Forderungen halten, haben wir die Chance die Zukunft für uns und die kommenden Generationen zu gewinnen. Wir stehen an einem Scheidepunkt, der ein grundsätzliches Umdenken notwendig macht. Meines Erachtens hat eine bürgerliche Volkspartei nun die Aufgabe, die Menschen auf einen schweren und schmerzhaften Weg vorzubereiten, denn es gibt nichts mehr zu verteilen. Wer jetzt aus Angst um den Verlust der Macht den notwendigen Politikwechsel nicht vorantreibt, wird vielleicht noch ein paar Wahlen gewinnen, er wird aber vor der Geschichte versagen und die Zukunft unseres Landes gefährden.

Gemeinsam mit vielen Kollegen in der CDU/CSU-Fraktion will ich für diesen Politikwechsel arbeiten und werben. Das ist unsere Aufgabe als politische Leistungsträger dieser Gesellschaft. Wir müssen mit gutem Beispiel vorangehen, um die Menschen auf den schweren – aber nach meiner vollen Überzeugung alternativlosen Weg – mitzunehmen. Die Politik muss mit klaren Worten den Bürgern eine vielleicht auch schmerzhaft Wahrheit vermitteln, dann wird die Glaubwürdigkeit in die Politik zurückkehren und die Demokratieverdrossenheit schnell wieder abnehmen. Das setzt allerdings auch voraus, dass auch das Volk bereit ist, eine Wahrheit zu erkennen und sie vielleicht auch schweren Herzens anzunehmen.

Meinen ausführlichen Erläuterungen können Sie entnehmen, dass wir die allgemein vorgebrachten Vorbehalte zum Zukunftspaket sehr ernst nehmen. Eine genaue Auseinandersetzung zeigt aber, dass hier vorschnell einzelne Aspekte des Pakets in ein schlechtes Licht gerückt werden, ohne die Gesamtverantwortung zu sehen. Persönlich hoffe ich, dass ich ein wenig zur Versachlichung der Diskussion beitragen konnte.

Da mich etwa 25 -30 – meist junge – Menschen aus meinem Wahlkreis mit der gleichem E-Mail angeschrieben haben, biete ich Ihnen und Ihren "Mitreitern" gerne die Gelegenheit,

direkt mit mir in Kontakt zu treten und dabei über gemeinsame bzw. strittige Zukunftsvorstellungen zu diskutieren. Dazu lade ich Sie ganz herzlich für Montag, den 11. Oktober 2010, 19.00 Uhr, Bootshaus Pirna "Zur Dolle", An der Elbe 11, 01796 Pirna, ein. In der Anlage erhalten Sie einen Rückantwortschein, den Sie aus organisatorischen Gründen (Raumgröße) bitte per Fax, E-Mail oder Post an mein Pirnaer Wahlkreisbüro schicken. Danken möchte ich aber schon heute dafür, dass Sie mir die Gelegenheit gegeben haben, das Verständnis für das wichtige Zukunftspaket zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Brähmig MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
fon 030 / 227-77595
fax 030 / 227-76595
eMail klaus.braehmig@bundestag.de
<http://www.klaus-braehmig.de>